

EU-Strategie für die Rechte von Opfern

Juni 2020
#EuVictimsRights

Kriminalität kann jeden von uns betreffen. Jedes Jahr werden **Millionen von Menschen** in der Europäischen Union Opfer von Straftaten. Allein im Jahr 2017 wurden in der Europäischen Union **rund 15 Millionen schwere Straftaten** wie Tötung, sexuelle Ausbeutung von Kindern oder sexuelle Gewalt registriert. Das **Ziel der Strategie ist, sicherzustellen, dass sich alle Opfer von Straftaten uneingeschränkt auf ihre Rechte verlassen können, unabhängig davon, wo in der EU und unter welchen Umständen die Straftat begangen wurde.** Diese erste EU-Strategie für Opferrechte umfasst eine Reihe von Maßnahmen, die die Kommission, die Mitgliedstaaten und die Zivilgesellschaft in den kommenden fünf Jahren ergreifen sollten.

Die Strategie enthält 5 SCHWERPUNKTE



1. WIRKSAME KOMMUNIKATION MIT DEN OPFERN UND SCHAFFUNG EINES SICHEREN UMFELDS, IN DEM DIE OPFER STRAFTATEN ANZEIGEN KÖNNEN

- Allzu oft sind sich die Opfer ihrer Rechte nicht bewusst. Personen, die mit Opfern in Kontakt kommen und sie über ihre Rechte informieren sollten, sind oft nicht gut genug für diese Aufgabe ausgebildet.
- Ein weiteres ernstes Problem ist die mangelnde Anzeige von Straftaten, die von der Angst vor dem Täter oder den möglichen negativen Folgen einer Teilnahme an einem Gerichtsverfahren herrührt.

*“Sie haben mich ‘Gorilla’, ‘N*****’, ‘schwarze H***’ geschimpft. Sie haben mich geschlagen, gebissen und mir Haar ausgerissen*

Farbige Afrikanerin
(Opfer eines rassistischen Hassverbrechens)

Einige zentrale Maßnahmen

➤ Europäische Kommission:

- Durchführung einer EU-Kampagne zur Sensibilisierung für die Rechte der Opfer und zur Förderung spezialisierter Unterstützungs- und Schutzmaßnahmen für Opfer mit besonderen Bedürfnissen;
- Bereitstellung von Information, Unterstützung und Schutzmaßnahmen für Opfer und Förderung von Wiedergutmachungsdiensten;
- Förderung von Schulungsmaßnahmen für Justiz- und Strafverfolgungsbehörden;
- Bereitstellung von EU-Finanzmitteln für nationale Opferschutzorganisationen und einschlägige lokale Basisorganisationen;

➤ Mitgliedstaaten:

- Gewährleistung der vollständigen und ordnungsgemäßen Umsetzung der Opferschutzrichtlinie und anderer EU-Opferrechtsvorschriften;
- Durchführung nationaler Sensibilisierungskampagnen für die Rechte der Opfer;
- Unterstützung der Zivilgesellschaft bei der Stärkung der Rechte der Opfer, auch mithilfe verfügbarer EU-Finanzmittel.

➤ Weitere Beteiligte:

- Opferschutzorganisationen: Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden und gegenseitige Teilnahme an Schulungsmaßnahmen.



2. VERBESSERUNG DER UNTERSTÜTZUNG UND DES SCHUTZES DER SCHUTZBEDÜRFTIGSTEN OPFER

Besondere Aufmerksamkeit muss Opfern gelten, die angesichts einer Gefahr der sekundären Viktimisierung, der wiederholten Viktimisierung, der Einschüchterung und der Vergeltung besonderen Schutz benötigen.

“Polizeibeamte sollten am Anfang ihrer Laufbahn geschult werden, um LGBTI-Opfern die Unterstützung bieten zu können, die sie benötigen. Diese Schulung ist von wesentlicher Bedeutung und sollte Pflicht sein”

Yasmine, LGBTI + (Opfer von Hetze)

Einige zentrale Maßnahmen

➤ Europäische Kommission:

- Förderung von Maßnahmen auf der Grundlage der Lehren aus der COVID-19-Pandemie;
- Förderung eines integrierten und zielgerichteten Ansatzes der EU für die Unterstützung von Opfern mit besonderen Bedürfnissen, wie z. B. minderjährigen Opfern, Opfern von geschlechtsspezifischer oder häuslicher Gewalt, Opfern rassistischer und fremdenfeindlicher Hassdelikte, Opfern von Hassdelikten aus der LGBTI+-Gemeinschaft, älteren Opfern sowie Opfern mit Behinderungen, durch EU-Finanzierungsmöglichkeiten und die EU-Sensibilisierungskampagne für die Rechte von Opfern;
- Beitritt der EU zum Übereinkommen von Istanbul oder alternative Legislativmaßnahmen, die das gleiche Ziel verfolgen;
- Bewertung der Einführung von Mindeststandards für den persönlichen Schutz der Opfer, und gegebenenfalls Vorlage von Legislativvorschlägen bis 2022;
- Bewertung der Instrumente auf EU-Ebene im Hinblick auf die Anzeige von Straftaten durch Migranten und Inhaftierte, die Opfer einer Straftat wurden, sowie gegebenenfalls Vorlage von Legislativvorschlägen bis 2022.
- Umsetzung der Leitprinzipien für die Gewährleistung von Schutz und Unterstützung für Opfer von Hassdelikten und Hetze;
- Gewährleistung des reibungslosen Funktionierens des EU-Kompetenzzentrums für Terroropfer.

➤ **Mitgliedstaaten:**

- Maßnahmen, die auf den Erfahrungen aus der COVID-19-Pandemie aufbauen, insbesondere Maßnahmen, die sicherstellen, dass Opfer von geschlechtsbezogener und häuslicher Gewalt **Zugang zu Unterstützung und Schutz** haben;
- Einrichtung integrierter und zielgerichteter **spezialisierten Unterstützungsdienste für die schutzbedürftigsten Opfer**, einschließlich Kinderhäusern, Familienhäusern, sicheren Unterkünften für LGBTI+;
- **Erleichterung der Zusammenarbeit und Gewährleistung eines koordinierten Ansatzes in Bezug auf Opferrechte** zwischen Justiz- und Strafverfolgungsbehörden, Gesundheits- und Sozialdiensten usw.;

➤ **Weitere Beteiligte:**

- Organisationen der Zivilgesellschaft: **Erbringung von Unterstützungsleistungen für Opfer in Zusammenarbeit mit den entsprechenden nationalen Behörden.**



3. ERLEICHTERUNG DES ZUGANGS DER OPFER ZU ENTSCHÄDIGUNGSLEISTUNGEN

In vielen Mitgliedstaaten ist der Zugang der Opfer zu einer Entschädigung kompliziert. Die Opfer können eine staatliche Entschädigung erst am Ende eines langen, oft kostspieligen und zeitaufwendigen Verfahrens erwirken,

das mit einem Strafverfahren beginnt und bei dem anschließend versucht werden muss, eine Entschädigung vom Täter zu erhalten.

Einige zentrale Maßnahmen

➤ **Europäische Kommission:**

- **Überwachung und Beurteilung der Entschädigungsvorschriften der EU** (staatliche Entschädigung und Entschädigung durch den Täter) sowie erforderlichenfalls Vorschläge für Maßnahmen zur Ergänzung dieses Rahmens bis 2022.

➤ **Mitgliedstaaten:**

- **Bewertung der nationalen Entschädigungsregelungen** und, falls erforderlich, Beseitigung der bestehenden verfahrensrechtlichen Hürden;
- **Sicherstellung einer gerechten und angemessenen staatlichen Entschädigung der Opfer von vorsätzlichen Gewalttaten**; einschließlich der Terroropfer, aus den nationalen Haushalten;
- Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass die Opfer **während des Entschädigungsverfahrens keine sekundäre Viktimisierung** erleiden;
- **Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedstaaten in grenzüberschreitenden Fällen.**

➤ **Weitere Beteiligte:**

- Das Europäische Netz für die Rechte der Opfer und das Europäische Netz nationaler Kontaktstellen für Entschädigung sollten prüfen, **wie ihre Zusammenarbeit verbessert und die Effizienz des Kontaktstellennetzes erhöht werden können**;
- Die Opferschutzorganisationen **arbeiten mit den nationalen Entschädigungsbehörden zusammen, um Unterstützung**, den Austausch bewährter Verfahren und gegenseitige Schulungsmaßnahmen anzubieten.

“Mein erster Entschädigungsantrag wurde einfach abgewiesen. Das hat mir einen weiteren Schlag versetzt, und mein Selbstwertgefühl ist dadurch noch weiter gesunken.”

Petra aus Schweden (Opfer einer Vergewaltigung)



4. AUSBAU DER ZUSAMMENARBEIT UND KOORDINIERUNG ZWISCHEN ALLEN BETEILIGTEN

Alle Opfer von Straftaten sollten anerkannt und in einer respektvollen, professionellen, bedarfsgerechten und nichtdiskriminierenden Weise behandelt werden.

Dies erfordert die **Einbeziehung aller Beteiligten**. Hierzu gehören die Polizei, Justizbehörden, Mitarbeiter der Gerichte,

Opferunterstützungsdienste, Anwälte und Entschädigungsbehörden. Einige Opfer benötigen auch Unterstützung durch medizinisches Personal, pädagogisches Personal, Mitarbeiter von Sozialdiensten oder Haftanstalten.

Einige zentrale Maßnahmen

➤ **Europäische Kommission:**

- Einrichtung der **Plattform für Opferrechte**, die – Beteiligte auf EU-Ebene, die sich mit Opferrechten befassen, zusammenführt.

➤ **Mitgliedstaaten:**

- **Entwicklung nationaler Opferschutzstrategien**, die einen umfassenden und ganzheitlichen Ansatz für die Opferrechte verfolgen und alle Beteiligten einbeziehen, die mit den Opfern in Kontakt kommen können;
- **Aufbau widerstandsfähigerer Gesellschaften durch Förderung einer stärkeren Einbeziehung der Zivilgesellschaft in nationale Maßnahmen.**



5. STÄRKUNG DER INTERNATIONALEN DIMENSION DER OPFERRECHTE

Im kürzlich verabschiedeten EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie (2020-2024) wird das Engagement der EU für die Förderung, den Schutz und die Durchsetzung der Menschenrechte

weltweit bekräftigt. Ziel der Europäischen Union ist es, **sicherzustellen, dass unter allen Umständen hohe Standards für die Opferrechte eingehalten werden**, auch auf internationaler Ebene.

➤ **Einige zentrale Maßnahmen der Europäischen Union:**

- **Stärkung der Zusammenarbeit mit internationalen und regionalen Partnern** wie den Vereinten Nationen und dem Europarat, **um hohe internationale Standards für Opferrechte zu fördern**: für die Rechte von minderjährigen Opfern, von Terroropfern, von Migranten, von Opfern sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, von Opfern von Hassdelikten aus der LGBTI+-Gemeinschaft, von Opfern von organisierter Kriminalität, von Opfern von Umweltkriminalität und von Opfern mit Behinderungen;
- **Einsatz der EU-Finanzmittel und des politischen Dialogs, um die Opferrechte zu fördern, für sie einzutreten und sie zu schützen und um den Opfern in den Partnerländern den Zugang zur Justiz zu gewährleisten**;
- **Förderung der Zusammenarbeit** zur Verbesserung der Unterstützung und des Schutzes von EU-Bürgern, die in Drittstaaten geschädigt wurden.